Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1873

21.8.1873 (No. 196)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. August.

№ 196.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Telegramme.

† **Berlin**, 19. Aug. Der Kapitän zur See Werner ist mittelst Ordre des Chefs der Admiralität vom 5. d. M. zur Uebernahme der Geschäfte des Oberwerftdirektors in Wilhelmshafen kommandirt worden.

†† **Wien** 19. Aug. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen sind heute hier eingetroffen. Das Kronprinzliche Paar wurde am Bahnhofe von den anwesenden Erzherzogen empfangen und begab sich darauf nach dem Lustschlosse Hetzendorf, wo die Vorstellung der Hofchargen stattfand. — Der Hofschauspieler Fichtner ist in Gastein gestorben.

† **Paris**, 20. Aug. Broglie erhielt vom deutschen Geschäftsträger eine Depesche, in welcher derselbe Namens seiner Regierung wegen der vor kurzem in Pont-à-Mousson gegen friedliche deutsche Unterthanen verübten Thätlichkeiten reklamirt.

†† **Konstantinopel**, 18. Aug. Bei der heutigen Ankunft des Schahs von Persien gaben die Forts und die hier stationirten fremden Kriegsschiffe die üblichen Salutschüsse ab. Der Sultan begab sich sofort zu ihm an Bord und begleitete den Schah nach dem Pallast Beglerbeg, von wo er nach kurzem Verweilen nach Dolma Bagdsche zurückkehrte. Der Schah erwiederte alsbald den Besuch des Sultans.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Aug. Es wird uns aus Eastbourne mitgetheilt, daß Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Sich zufolge erhaltener Einladung am 11. d. Mts. zum Besuche Ihrer Maj. der Königin Viktoria nach Osborne auf der Insel Wight begeben haben. Höchstdieselben reisten am genannten Tage in Begleitung der Hofdame Freifräulein von Gayling und des Oberhofmeisters Freiherrn von Edelsheim von Eastbourne nach Portsmouth, wo die bereitstehende königl. Yacht „Alberta" Ihre Königlichen Hoheiten und Ihre Begleitung aufnahm und nach der Insel Wight verbrachte.

In Osborne trafen die hohen Reisenden außer Ihrer Maj. der Königin, II. Königl. HH. den Prinzen und die Prinzessin von Wales, II. Kaiserl. HH. den Großfürsten-Thronfolger und dessen Gemahlin, II. Königl. HH. den Herzog von Edinburg, die Prinzessin Beatrix und den Prinzen Leopold, sowie Se. Durchlaucht den Fürsten und Ihre Großh. Hoh. die Fürstin von Leiningen, Prinzessin Marie von Baden.

Den 12. Aug. Abends verabschiedeten Sich der Großherzog und die Großherzogin von Ihrer Maj. der Königin und kehrten auf dem gleichen Wege, der zur Hinreise gewählt worden war, nach Eastbourne zurück.

Hier empfingen Höchstdieselben im Laufe der vorigen Woche den Grafen Münster, deutschen Botschafter am großbritannischen Hofe, der von London gekommen war und einen Tag bei Ihren Königlichen Hoheiten verblieb.

Die Höchsten Herrschaften sind von dem Aufenthalte in Eastbourne sehr befriedigt; derselbe war bisher von dem schönsten Wetter begünstigt und übt auf das Befinden sämmtlicher Mitglieder der Großherzoglichen Familie die wohlthätigste Wirkung aus.

Karlsruhe, 19. Aug. Der Staatsanzeiger Nr. 30 vom 19. d. enthält militärische Dienstnachrichten und Todesfälle.

Karlsruhe, 20. Aug. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 17 vom 19. d. enthält Verordnungen 1) des Ministeriums des Innern: a. den Transport von Deserteuren betreffend; b) das Verbot der Bildung von Vereinen und der Veranstaltung von Sammlungen in öffentlichen Volksschulen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Verkehr über die Schiffbrücken bei Neuenburg (Eichwald), Sasbach (Markolsheim), Weisweil (Schönau), Kappel (Rheinau), Ottenheim (Gerstheim) und Plittersdorf (Selz) und den Durchlaß von Schiffen und Flößen durch dieselben betreffend.

** **Straßburg**, 19. Aug. Die Eröffnung des Kreistags für den Landkreis Straßburg, sodann die erste Sitzung dieser Körperschaft ging gestern in bester Ordnung vorüber. Der vorschriftsmäßige Eid wurde von sämmtlichen 9 Mitgliedern widerspruchslos geleistet. Dagegen laufen aus andern Kreisen Nachrichten ein, die eine theilweise oder gänzliche Renitenz mehrerer anderer Kreistage bezüglich der Eidesleistung melden.

Straßburg, 19. Aug. Heute brachte uns der Telegraph bereits verschiedene Mittheilungen über die Eröffnung der Kreistage. Im Unterelsaß scheint bis jetzt die Eidesleistung der Kreistags-Mitglieder am besten von statten gegangen zu sein. In Lothringen erfolgte unter 8 Kreistagen nur die Konstituirung jener zu Saarburg, Chateau-Salins, Bolchen und der Stadt Metz. In den übrigen 4 Kreisen unterblieb die Konstituirung wegen Eidesverweigerung. Dabei ergibt sich allerdings die Anomalie, daß die Kreisvertretung der Stadt Metz, welche durch den jeweiligen Gemeinderath vertreten wird, zu der Eidesleistung nicht verpflichtet ist, und daß mithin eigentlich von 7 Kreisen nur in 3 die Mitglieder des Kreistags „Treu dem Kaiser und Gehorsam den Gesetzen" gelobten. Aus dem Oberelsaß hören wir, daß dort von 6 Kreistagen bis jetzt 3, mithin die Hälfte, konstituirt wurde. Die Hoffnung auf den gesunden Sinn der Bevölkerung wurde seiner Zeit durch die lebhafte Wahlbetheiligung nicht getäuscht; die Hoffnung auf den Verstand der Kreistags-Mitglieder erlitt aber einen um so stärkeren Stoß, als man annehmen durfte, daß die Gewählten mit den Wählern in Fühlung blieben, und letzteren scheint der Wunsch fern gelegen zu sein, ihre Mandatare möchten die Wahl durch Eidesverweigerung unmöglich machen. Wozu, fragt man sich, kann eine solche Haltung von Volksvertretern führen? Einfach dazu, daß die Landesbehörden da ruhig weiter regieren, wo ihnen der Beirath und die Unterstützung der Delegirten ihres Verwaltungskreises willkommen gewesen wäre. Die Verwaltung stockt nicht, wohl aber muß die Verwirklichung billiger und maßvoller Wünsche der Bevölkerung in Folge der Hartköpfigkeit einiger Ultra's auf die lange Bank verschoben werden. Eine Lehre geht aber für unsere Regierung aus diesem Gebahren der Kreistags-Mitglieder hervor, jetzt ungesäumt an alle irgendwie mit der öffentlichen Verwaltung betrauten Beamten und Volksvertreter mit der Forderung der Eidesleistung heranzutreten. Die Option ist längst vorüber, die Lage muß geklärt werden, und namentlich in den Gemeindevertretungen müssen jetzt alle die Elemente ausgeschieden werden, die im Stillen dasselbe denken und fühlen, was der Exbürgermeister unserer Stadt „Lauth" ausgesprochen hat.

□ **Diedenhofen**, 18. Aug. Heute versammelte sich hier der Kreistag; die Mitglieder weigerten sich jedoch, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. [Letzteres war auch der Fall in Saargemünd, Forbach und Landkreis Metz.]

± **Aus Lothringen**, 19. Aug. Die Regierung hat abermals den Termin zur Anmeldung von Kriegsentschädigungen verlängert und ist nun so großmüthig, solche auch Denjenigen zu verwilligen, welche für Frankreich optirt haben und dorthin ausgewandert sind. Bei der Landbevölkerung herrscht daher in dieser Angelegenheit vollständige Zufriedenheit, welche man übrigens begreifen kann, wenn man die in der Nähe der Schlachtfelder gelegenen Ortschaften betrachtet. An die Stelle der kleinen alten Hütten sind überall freundliche Wohnungen getreten. Betrachtet man vollends noch deren behäbige Einrichtung, so sieht man wohl, daß auch hiefür die Entschädigungsgelder nicht zu sparsam bemessen wurden. Einen besonders freundlichen Eindruck macht das vor Metz gelegene, fast gänzlich zerstört gewesene Dörfchen Peltre; wie dasselbe früher durch seine winkliche Bauart auffiel, so besteht es heutzutage fast nur aus neuen Gebäuden, alle regelmäßig in dem bekannten französischen Style gebaut. Auch die Kirche hat sich wieder aus dem Schutte erhoben. Wir sind sicher, daß mancher Besitzer einer alten baufälligen Baracke bei Auszahlung der Entschädigungen die unwillige Frage an das Schicksal gestellt hat, warum es nicht auch sein Eigenthum habe ein wenig „beschädigen" lassen. Gewiß ist es nur zu billigen, wenn die Regierung sich in dieser Angelegenheit nicht zu knickerisch zeigte. Dies, wie überhaupt Alles, was von der deutschen Regierung kommt, wird mit dem Verfahren der französischen verglichen, und wir haben gefunden, daß in dieser Beziehung der Vergleich überall zu Gunsten Deutschlands ausfällt. Sagte mir doch ein alter Lothringer: „Der Krieg hat uns tiefe Wunden geschlagen, aber Deutschland hat sie nach Möglichkeit zu heilen gesucht. Drüben aber haben sie mit Wallfahrten und Beten so viel zu thun, daß sie an derartige Kleinigkeiten nicht denken können."

München, 18. Aug. (Fr. J.) Die Königin-Mutter ist gestern nach Darmstadt abgereist. — Das Gesuch der unfehlbarkeitsgläubigen Katholiken in Mering um Genehmigung der Errichtung einer Nothkirche ist Seitens der betreffenden königl. Behörde abschlägig beschieden worden, weil nach § 69 des Baugesetzes von 1864 kein hölzernes Gebäude aufgestellt werden dürfe, wenn es nicht 30 Fuß von allen übrigen Gebäuden entfernt sei. Wie die „A. Postztg." hört, werden nun jene Katholiken einen 30 Fuß von allen übrigen Gebäuden entfernten Platz für Errichtung ihrer Nothkirche in Aussicht nehmen und dann auf's Neue um die Genehmigung nachsuchen.

* **Berlin**, 18. Aug. Die telegraphisch bereits erwähnte Kabinetsverfügung, mittelst deren der Bericht der Untersuchungskommission wieder an das Staatsministerium zurückgegangen, ist von Homburg 1. d. M. datirt und lautet:

Ich habe von dem Mir unterm 16. v. M. eingereichten Berichte der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens mit großem Interesse eingehende Kenntniß genommen und be-

---

Σ Erneutes Leben.

(Fortsetzung aus Nr. 192.)

Montreux, den 10. November.

Mein lieber Freund!

Kommen Sie recht bald zu uns herüber nach Montreux, wir bedürfen Ihrer recht sehr. Harriet ist sehr krank, ich fürchte, es ist wenig Hoffnung für sie da. Mrs. Roscoe ist in Verzweiflung und hat ganz die Fassung verloren, Lillie weint den ganzen Tag und ist wie verstört, mit William ist nichts anzufangen. Kommen Sie, so schnell Sie können, und bringen Sie uns einen ruhigen, verständigen Freund. — Mrs. Hervey Smith geht heute Abend, es ist ihr nicht wohl im Hause des Todes — und wenn sie auch bliebe, kommen Sie, sie hat keine Gewalt über uns. — Auf Wiedersehen!

Ihre Freundin Hedwig.

Montreux, den 30. November.

Lieber Eugen!

Seitdem mir die Gunst des Geschicks dich, meinen einzigen, wirklichen Freund in der Zeit meiner größten Aufregung, da ich in Vevey die Entscheidung abwartete, zugeschickt hat, möchte ich beinahe daran glauben, daß ich auf Erden noch hoffen darf, so wenig mir zu hoffen bleibt. Deine so lang entbehrte Gegenwart, dein Mitgefühl, das Verständniß meiner so furchtbar peinlichen, so ganz schmerzlichen Lage hat mich so sehr erwärmt und ermuthigt, daß ich den bösen Mächten außer mir, die mein Schicksal beherrschen, und den Dämonen in mir, die mir die Seele so eingesponnen hatten, daß sie in Nacht gehüllt war, daß ich meinem bösen Geschick nicht mehr gestatten will, meine Energie ganz zu lähmen. Ja, wem die Götter harte Schicksale zudenken, dem schenken sie einen Freund, sagt der Dichter, daß er helfe, ihn aus dem Taumel des Wahnsinns zu erlösen! Lächle du nicht, wenn ich so spreche, lächle du nicht! Weißt du, daß der Mann nicht immer entsagen kann? Weißt du, daß die Kraft der Entsagung sich aufreibt, daß das Gefühl, auch ein Recht an Lebensglück zu haben, mit den Jahren wächst? Weißt du, daß die Liebe eines Mannes, der stets entsagte, nicht die leichte Flamme ist, sondern ein Feuer, das ihm Leib und Seele verzehrt? Wenn du das Alles weißt, so lächle, wenn du lächeln kannst!

Ich vermag es nicht, mich von ihr zu entfernen — nein! — ich kann dies Band nicht zerreißen, ich kann es nicht! — Und hätte sie mich fortgewiesen, da sie wußte, wie elend ich gebunden bin, und wäre ich fortgegangen, ich wäre wieder gekommen, es hätte mich gewaltsam in ihre Nähe gezogen, wie der Magnet das Eisen zieht. — Ich habe meine Gefühle so lang im Zaum gehalten, ich habe meine Natur eingedämmt, meine heftige Natur, die ich von meinem Vater habe, aber die Liebe hat den Damm niedergerissen und die Sturmfluth treibt die Wellen über mein ödes, ödes Leben, — sie brausen darüber weg und sind Herr und Meister geworden, und ich habe die Kraft nicht, sie daraus zu verweisen. — Wie es werden soll, das weiß ich nicht — Eines nur habe ich mir geschworen: Ich will sie nicht kränken, aber ich kann sie nicht lassen — ich will und kann nicht entsagen! —

Was ist mir meine Ehe? — Wie kann mir heilig sein, was ein schmählicher Betrug war? Soll mir das Weib, das mir die Jugend stahl, das Gefühl der Freiheit, das Glück der Hoffnung, das meinen Ehrgeiz knickte, das mir von aller reinen Lebensfreude nur den Schatten ließ, soll mir dies Weib auch das Höchste rauben: die Liebe eines edlen Weibes? — Ich bin ein Mann, ich habe ein Anrecht auf Glück und ich kann dies nicht aufgeben. —

Rathe mir, rathe mir, was ich thun soll! Ich will der Elenden, die mich an der Kette hält, Alles bieten, was sie wünschen kann, sie soll mir nur meine Freiheit wieder geben! —

Ich weiß es wohl, sie haßt mich, weil ich mich von ihr trennte, weil es ihr nicht gelang, mich an ihre Seite zu fesseln, um sie durch meine Gegenwart ganz in der geselligen Welt festzustellen. Sie ist kalt und boshaft genug, um eine süße Genugthuung darin zu finden, daß sie mich alles häuslichen Glückes beraubt hat. — Aber sollte sie nicht selbst vielleicht jetzt ihre Freiheit wünschen? So lange sie meinen Namen führte, so lange sie der Scheidung widerstrebte, mußte sie sorgfältig Alles vermeiden, was mir einen legalen Grund zur Klage gegeben hätte — sollte ihr dieser Zwang nicht jetzt nach so vielen Jahren endlich lästig geworden sein? Du weißt, daß ich es gegen meine Würde hielt, ihr Leben bewachen zu lassen, mir Spione über ihre Aufführung zu halten — sie ist nicht mein Weib, sie ist mir nicht verantwortlich für ihren Lebenswandel, sie hat nur meinen Namen gestohlen, sie ist mir ganz gleichgiltig — nein — verhaßt, verabscheuungswürdig, denn sie ist eine bösartige Frau und hat ein eiskaltes, schlechtes Herz! —

Aber meine Hoffnung, lieber Eugen, beruht darauf, daß sie selbst ihre Freiheit wünschen mag, denn sie muß sich überzeugt haben, daß ich nie, nie ihr zurückkehre. Ohne Zweifel ist sie noch immer schön, vielleicht denkt sie, durch eine zweite Heirath sei es möglich, sich wirklich eine Stellung zu machen. — Es ist nicht unmöglich, daß die langen Jahre die Erinnerung an ihr früheres Leben in der Welt verwischt haben — in den Vereinigten Staaten ist so etwas viel leichter möglich, als in Deutschland. Es ist möglich, daß ich in den Augen der Welt der Sünder geworden bin. Ich hoffe, daß sie einen solchen Standpunkt benützen möchte, um eine zweite, ihr genügende Ehe zu schließen.

Lieber Eugen! Ich kann ihr nicht schreiben, ein Ekel hält mich davon ab, ein unüberwindlicher Widerwille, mit ihr zu unterhandeln. Ich würde sie doch nur erbittern und nichts zu Stande bringen. Im Januar wirst du in Neu-York sein, willst du in meinem Namen ihr Vorschläge machen, willst du versuchen, meine Freiheit von ihr zu erlangen? Du würst mein Retter, denn ich weiß, ich gehe zu Grunde, wenn mein Glück an dieser Klippe scheitert. (Fortsetzung folgt.)

---

*— Die im Jahr 1863 gegründete Astronomische Gesellschaft hält vom 20.—22. Aug. ihre Generalversammlung in Hamburg ab.

auftrage das Staatsministerium, den Mitgliedern jener Kommission für die anstrengende Mühewaltung und Sorgfalt, mit welcher sie sich der in Meiner Botschaft vom 14. Februar cr. gestellten Aufgabe in umfassender Weise unterzogen haben, Meine besondere Anerkennung auszusprechen. Ich will nunmehr vom Staatsministerium, dem Ich den Bericht nebst Anlagen beifolgend wieder zugehen lasse, die Anträge erwarten, zu welchen sich dasselbe in Folge der durch die Untersuchung gewonnenen Resultate behufs Aenderung beziehungsweise Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsnormen in Betreff der Verleihung von Konzessionen zum Bau von Eisenbahnen, sowie der Errichtung von Eisenbahn-Aktiengesellschaften veranlaßt sehen wird. Der am Schlusse Meiner Botschaft ausgesprochene Vorbehalt ist seiner Zeit zur Erledigung zu bringen.

Wilhelm.

Gr. v. Roon. Camphausen. v. Kameke.
Gr. v. Königsmarck. Achenbach.

†† **Posen**, 19. Aug. Das Antwortschreiben des Erzbischofs Ledochowski auf die Zuschrift des Oberpräsidenten Günther vom 24. Juli c. lautet, dem „Kuryer Poznanski" zufolge, folgendermaßen:

„Ich bedauere sehr und herzlich, daß es mir nicht möglich ist, dem in dem geehrten Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 24. v. M. enthaltenen Wunsche des Hrn. Ministers für das Kirchenwesen, das hiesige geistliche Seminar umzuändern, nachzukommen und verbleibe zugleich bei der Hoffnung, daß der Hr. Minister nicht verlangen wird, daß ein katholischer Bischof Das thun soll, was ihm sein Gewissen und seine Religion zu thun verbieten. Die geistlichen Seminare sind kirchliche Lehr- und Erziehungsanstalten, in welchen die Geistlichen — wie ich dies bereits in meinem Schreiben vom 10. Juli c. näher auszuführen die Ehre hatte — den kirchlichen Vorschriften entsprechend unter Aufsicht des Bischofs zu ihren künftigen Aemtern ausgebildet und erzogen werden. Es versteht sich von selbst, daß sich keine weltliche Macht das Recht aneignen kann, zu bestimmen, wie und in welcher Weise ein katholischer Geistlicher ausgebildet werden soll, um später in Gottes und der Kirche Geiste zu arbeiten, seinen Verpflichtungen nachzukommen und seine Handlungen mit reichlichem Gottessegen zu unterstützen. Daß solche Ansichten richtig sind, ergibt sich aus dem oben angegebenen Schreiben Ew. Hochwohlgeboren, namentlich betreffs der Bemerkungen der von mir im Jahre 1866 für das hiesige geistliche Seminar ausgegebenen Notae, durch welche, den kirchlichen Gesetzen entsprechend, die Hütung der jungen Theologen vor jedem Unglück und jeder Gelegenheit zum Bösen erzielt werden soll und die ferner beizubehalten das gedachte Schreiben mir unmöglich macht. Die Kirche kann und darf sich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener nach dem Geiste der Zeit sich ändernden Bestimmungen nicht fügen, sie muß an den ewigen und göttlichen Grundsätzen der Religion, deren Geistliche diese später verkünden sollen, festhalten und solche befolgen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehe ich mich genöthigt, mich in die etwa hieraus entspringenden Folgen unter Gottes allmächtigem Schutze in tiefster Ehrfurcht zu fügen, und diese auf mich zu nehmen, kann mich indeß nicht gütlich damit einverstanden erklären, geschweige denn selbst hilfreiche Hand dazu leisten, daß meine Seminare nach andern Vorschriften und Zielen, als die, welche ich nach genauer Prüfung als dem katholischen Geiste entsprechend angenommen habe, geführt werden. Ich lasse die Hoffnung nicht sinken, daß die kaiserl. königl. Regierung, sobald sie zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß Das, was sie von mir fordert, moralisch unmöglich ist, von ihrem Verlangen abstehen und mich bei der Ausübung meiner bischöfl. Rechte und Pflichten in ihrer ganzen Ausdehnung nicht hindern wird, namentlich hinsichtlich des Seminars in Ausübung derjenigen Rechte und Pflichten, die ich von der Zeit an, wo ich den erzbischöfl. Thron von Gnesen und Posen bestiegen habe, besitze. Was die von mir im Jahre 1866 ausgegebenen Notae anbelangt, so bemerke ich, daß der Regens des hiesigen Seminars, welcher zuvor dieses Schreiben den Kommissären Ew. Hochwohlgeboren mitgetheilt hat, von mir in Kenntniß gesetzt ist, daß er Ew. Hochwohlgeboren die Notae abschriftlich mitzutheilen hat. Schließlich erlaube ich mir unter Bezugnahme auf das Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 6. d. 5271/73 O. P. meine Bitte zu wiederholen, mich nicht zu schleunigen Antworten zu drängen, da einerseits die Wichtigkeit der Sache, anderseits meine bedeutenden bischöfl. Verpflichtungen es mir nicht immer gestatten, den Wünschen Ew. Hochwohlgeboren zu genügen. — Posen, den 8. August 1873."

(gez.) Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen.

Se. Hochwohlgeb. dem Oberpräsidenten
Hrn. Günther zu Posen.

Pelplin, 17. Aug. Der Unterrichtsminister hat, wie man der „Germ." mittheilt, anerkannt, daß die höhere bischöfliche Lehranstalt (Collegium Marianum) in Pelplin unter die durch das Gesetz vom 11. Mai c. aufzuhebenden Anstalten nicht zu rechnen sei, da dieselbe niemals als Knabenseminar im Sinne des Gesetzes bestanden und schon im Jahre 1835 als Knaben-Erziehungsinstitut Korporationsrechte erhalten habe. Die jetzt etwa 250 Schüler zählende und bis zur Gymnasialsecunda einschließlich reichende Anstalt wird also weiter bestehen, und die Staatsregierung wird auch weiterhin, wie schon vorher, von Zeit zu Zeit dieselbe einer Revision unterziehen, um sich zu überzeugen, ob die Bedingungen erfüllt werden, unter welchen dieselbe bestätigt worden ist.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. (Köln. Z.) Im ersten Augenblick hatte die Nachricht von der Unterwerfung des Grafen von Paris und der übrigen Prinzen von Orleans einen, wenn man so sagen kann, betäubenden Eindruck gemacht, und da man annehmen mußte, daß die Royalisten rasch vorwärts gehen würden, so war eine allgemeine Entmuthigung eingetreten, ja, selbst ein großer Theil der Radikalen hielt es für nicht unmöglich, daß der „Roy" wieder zurückkommen werde. Die Sache zog sich aber in die Länge und man gewann Zeit zum Ueberlegen, und heute herrscht fast allgemein der Glaube, daß Henri V. auch in Zukunft in Frohsdorf „seine königlichen Rechte" auszuüben gezwungen sein werde. Die Hauptschuld, daß man nicht sofort zur Ausführung der royalistischen Plane schritt, trifft wiederholt Henri V. Als man von demselben verlangte, sich dazu zu bequemen, ein Manifest zu erlassen, welches ihm zum wenigsten die Anhänger der konstitutionellen Monarchie gewinnen könne, erhob er Schwierigkeiten, und die Zeit verstrich, so daß die Hauptmasse der liberalen Royalisten zur Besinnung kam und diese heute unter keinen Umständen ihre Zustimmung zur Wiederherstellung einer Monarchie geben will, wie Chambord sie beabsichtigt. Diese Stimmung der Anhänger der konstitutionellen Monarchie (vor der Unterwerfung des Grafen von Paris unter den „Roy" nannte man dieselben Orleanisten) wird natürlich auf ihre Freunde in der Kammer nicht ohne Einfluß bleiben. Unter Denen, welche sich mit aller Macht gegen die Rückkehr des „Roy" erheben, befinden sich sogar viele intime Freunde der Familie Orleans, wie z. B. de Lasteyrie, der früher Stallmeister des Herzogs von Orleans, des Vaters des Grafen von Paris, war, und der am 24. Februar 1848 die Herzogin von Orleans und ihren Sohn nach der Kammer geleitete, und als dieselbe sich gegen sie aussprach, mit Gefahr seines Lebens Beide nach der Grenze brachte. Was den Fusionisten noch besonders schadet, ist die tiefe Verachtung, in welche der Graf von Paris durch die Verläugnung seines Urgroßvaters, seines Großvaters und Vaters gefallen ist. Der Volkswitz rächt sich schon heute an ihm. Man nennt ihn nämlich „Monsieur de Paris", welchen Namen bekanntlich der Henker von Paris führt. Man meint, er sei noch schlimmer als dieser; jener brandmarke nur die von den Gerichten Verurtheilten, während der Graf von Paris seinen Vater und Großvater an den Schandpfahl zu nageln versucht habe.

△ **Paris**, 19. Aug. Offiziös wird von Versailles geschrieben:

Seitdem Bilbao von den Karlisten eingeschlossen ist, haben sich in den letzten Tagen Vorgänge von einer gewissen Bedenklichkeit zugetragen. Kugeln, welche aus den Reihen der Karlisten kamen, erreichten unsere Schiffe und eine von ihnen tödtete einen Mann von unserer Handelsmarine. In Folge dessen haben der französische und englische Kommandant vereint an die Karlisten die formelle Aufforderung gerichtet, ihre Flaggen zu respektiren. Eine solche Aufforderung kann durchaus nicht als mit einer Anerkennung der Karlisten als Kriegführender gleichbedeutend angesehen werden; man hat ihnen gegenüber nur eine Sicherheitsmaßregel ergriffen, die man bei der spanischen Regierung nicht beantragen konnte und die wir, wenn sie nicht angenommen worden wäre, hätten zwangsweise durchsetzen müssen; denn man wird zugeben, daß unsere Schiffe in der schützenden Mission, welche sie an den spanischen Küsten ausführen, von keinem der kämpfenden Theile beunruhigt werden dürfen, während sie selbst beiden gegenüber vollkommen neutral bleiben. Diese Aufforderung kann ferner auch nicht die von mehreren Madrider Blättern geäußerten Klagen rechtfertigen, welche die französische Regierung als den Karlisten systematisch günstig darstellen. Diese Klagen können vielleicht von Organen vorgebracht werden, welche die Beziehungen der beiden Regierungen nicht genau kennen; die spanische Regierung hat aber stets anerkannt, daß die französische Regierung bei jeder Gelegenheit das freundnachbarliche Verfahren beobachtete, welches man für eine Regierung haben kann, die man nicht anerkannt hat.

Man hat von Bemerkungen gesprochen, welche der französische Gesandte bei der italienischen Regierung, Hr. Fournier, dort wegen für die französische Armee beleidigender Karrikaturen vorgebracht hätte, welche in Rom und andern italienischen Städten erschienen wären. Hr. Fournier befindet sich seit zwei Monaten in Frankreich und hat niemals einen solchen Auftrag erhalten.

Großbritannien.

⁂ **London**, 18. Aug. Der hiesige Karlistenausschuß theilt heute den Fall von Berga mit. Es sind, wie es heißt, bei dieser Gelegenheit den Karlisten 1500 Gefangene, mehrere Geschütze und eine bedeutende Quantität Waffen und Munition in die Hände gefallen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 20. Aug. [Welt-Ausstellungspreise.] In unserer gestrigen Wiener Mittheilung beruht es auf einer irrthümlichen Angabe der „N. fr. Presse", daß Hrn. Dr. Blankenhorn hier zu dem in der Gruppe für „Land und Forstwirthschaft" ihm ertheilten Ehrendiplome noch ein solches in der Gruppe für „Bildungswesen" zuerkannt worden sei; das letztere wurde vielmehr, wie wir hören, Hrn. W. Blankenhorn in Müllheim verliehen [falls die Sache nicht umgekehrt ist]. Ferner tragen wir zu den mit Ehrendiplomen bedachten Ausstellern noch die Firma Christofle u. Comp. (unter Frankreich, Paris, aufgeführt) nach.

Ein bei dem Vorstande des Gewerbevereins hier eingegangenes Telegramm gibt von folgenden, hiesigen Ausstellern ertheilten Ehrenpreisen Nachricht: Die Fortschrittsmedaille erhielten die Gebr. Himmelheber; die Verdienstmedaille: Chr. Weise u. Comp. u. Stoevesandt u. Kolmar; ein Anerkennungsdiplom: J. B. Ziegler.

Nach dem „Mnnh. Anz." erhielten H. Röther u. Meyer in Mannheim für ausgestellte Diamantfarben die Verdienstmedaille.

§* Pforzheim, 19. Aug. Gestern Abend ereignete sich hier wieder einmal eine in hohem Grade verbrecherische That, welche zum Glück aber die bedauerlichen Folgen nicht hatte, mit denen sie leicht hätte begleitet sein können. Fabrikant und Gemeinderath Dr. verwies nämlich einem betrunkenen jungen Menschen, der dem Lehrlingsstande anzugehören schien, sein ungebührliches Benehmen, worauf dieser nach kurzer Entgegnung das Messer aus der Tasche zog und dem Genannten mehrere Stiche in Arme und Beine beibrachte, welche aber glücklicherweise keine gefährlichen Verletzungen verursachten. — Nachdem die Schulfrage in unserer Ortspresse nun seit einiger Zeit weniger Stoff liefert, ist es die Grubenentleerung, welche scharf diskutirt wird. Abfuhrsystem und Kanalisirung mit und ohne Berieselung werden gegenseitig mit einer Lebhaftigkeit vertheidigt, die hie und da an der Grenze ankommt, wo Person und Sache miteinander verwechselt werden. Gut ist es aber immerhin, daß diese Frage, die bei der Bauart der ältern Theile unserer Stadt in gesundheitlicher Beziehung von der größten Wichtigkeit ist, öffentlich besprochen wird. — Nächsten Sonntag geht ein Extrazug von hier nach Straßburg.

§. Heidelberg, 19. Aug. Die Eingabe, mit welcher sich der hiesige Gemeinderath wegen einer zweiten stehenden Neckarbrücke an das Großh. Handelsministerium gewendet hat, enthält folgende Vorschläge: Die Stadt Heidelberg erbietet sich, auf ihre Rechnung bei Neuenheim eine Neckarbrücke herzustellen, gegen Bewilligung eines dem Straßengesetz vom Jahr 1868 entsprechend zu verwendenden und zu amortisirenden Brückengeldes. Gleichzeitig mit dem Beginn der Benützung der neuen Brücke soll auch die Amortisation des seiner Zeit von der Stadt aufgewendeten Baukapitals der alten Brücke seinen Anfang nehmen und letzteres zu 150,000 fl. angenommen werden. Beide Brücken sollen eine gemeinschaftliche Amortisationskasse haben. Die Brückengeld-Befreiungen, welche die Einwohner der Stadt auf der alten Brücke genossen haben, sollen für letztere aufrecht erhalten, auf der neuen Brücke aber nicht eingeführt werden. Deren Betrag auf der alten Brücke soll in seiner wahren Größe durch Vereinbarung mit der Großh. Regierung und durch Schätzung festgestellt und diese Summe alljährlich von der Stadt Heidelberg an die Brücken-Amortisationskasse vergütet werden. Sollte in einzelnen Jahren der Reinertrag beider Brücken zur Deckung der Zinsen der Baukapitalien und der Unterhaltungskosten nicht hinreichen, so würde der Ausfall ohne einen Ersatzanspruch seitens der Stadt Heidelberg zum Kapital geschlagen und schließlich der Großh. Staatsregierung die Berechtigung eingeräumt werden, jederzeit die beiden Brücken gegen Vergütung des darauf haftenden Rückstandes an Kapital, Zinsen und Baukosten als Eigenthum zu übernehmen. In der beigefügten Begründung wird ausgeführt, daß ein uraltes verbrieftes Recht der Stadt Heidelberg die Erhebung einer Abgabe für die gegenwärtige Brücke sowohl, wie für jede Art von Trajekt innerhalb einer Stunde Entfernung von dieser zusichere. Die Unterstellung, daß dieses Recht nur durch die Gnade des Churfürsten Karl Theodor und zwar auf Widerruf erlassen worden sei, wird als historisch unbegründet nachgewiesen durch ein Zitat aus den pfälzischen Kopialbüchern Nr. 13. Fol. 307. Dort findet sich vom Jahre 1465 datirt die erste urkundliche Bestätigung dieses Rechts der Brückengeld-Erhebung in einem Briefe Friedrichs des Siegreichen, welcher betitelt: „Der von Heidelberg Friheit" folgende Stelle enthält: „Wir haben auch unser stat Heidelberg den bruckenzolle, als sie den von unsern altern gehabt han, gelassen, das sie daby bliben sollen, nach lut der Brife die vormals darüber gegeben, darumb sollen sie die brucke in rechter bryde, bluwe und wesen halten off iren Costen." Es ist domit ausdrücklich zugestanden, daß schon damals die Brückengeld-Berechtigung nicht als ein Geschenk, sondern als eine Vergütung für vorangegangene und fortdauernde Leistungen angesehen wurde, da eine Verpflichtung der Stadt zum Bau und zur Unterhaltung der Brücke nie vorhanden, sondern nur eine Art von doppelseitigem onerosem Vertrag geschlossen war, dessen Aufhebung für die Zukunft nur im Wege der Ablösung, d. h. der Vergütung des Werthes der Brücke möglich ist, und es sollen die Mittel dazu nach dem oben erwähnten Plane aus dem Ertrage der Brücke und ihrer Zukunftsschwester selbst aufgebracht werden.

Mannheim, 19. Aug. (Mnnh. Verk.) Die Gemeindebehörde von Mannheim hat 50 fl. ausgesetzt für die Habhaftwerdung Desjenigen, der an der Käferthaler Straße 33 junge Akazienbäume abgebrochen hat. Es ist diese Schandthat nicht die erste und einzige dieser Art; auf welcher Seite der Stadt man hinausgeht, überall sieht man Aehnliches. An dem Weg nach Feudenheim am Friedhof vorüber sind wiederholt die jungen Linden und weiterhin die Obstbäume abgebrochen und abgehauen worden. An der Heidelberger Straße sind alle jungen Bäume, welche dort für abgängig gewordene Nußbäume gepflanzt worden sind, abgebrochen u. s. w.

Mannheim, 20. Aug. In vergangener Nacht zwischen 11 und 12 Uhr entlud sich ein sehr heftiges Gewitter über unsere Stadt. Der Blitz schlug in ein Haus der Rheinstraße und zündete im Dachstuhl, doch gelang es den Bewohnern, der Flamme Herr zu werden. Heute früh wurde sodann die Entdeckung gemacht, daß der Blitz auch im Erdgeschoß, dessen Bewohner z. Z. verreist sind, in einer Kammer gezündet hatte, und einige Gegenstände ins Glimmen gerathen waren; es erscheint als besonderer Glücksfall, daß die Entdeckung bei Tag möglich war, da wir bei längerm Fortglimmen leicht einen größern Brandfall zu beklagen gehabt hätten.

Mannheim, 20. Aug. Bei den bevorstehenden Landtagswahlen findet für hiesige Stadt eine Neuwahl (für den durch das Loos ausgeschiedenen Abg. Eichelsdörfer) und eine Ersatzwahl (für den mit Tod abgegangenen Dr. Eller) statt. Behufs letzterer hat gleichzeitig eine Ersatzwahl für fünf abgegangene Wahlmänner zu geschehen und sind für solche in drei Bezirken besondere Wählerlisten aufgelegt worden. Von diesen Bezirken ergaben s. Z. zwei (die Bezirke V. und XIX.) national-liberale, einer (Bezirk XVI.) demokratische Wahlmänner. Es dürfte, da bekanntlich die Demokraten nur um einen Wahlbezirk die Mehrheit hatten, diese Wahlmänner-Ersatzwahl ein lebhaftes Vorspiel des eigentlichen Wahlkampfes werden. Das Zünglein der Wage schwankte bei der letzten Wahl lange; es läßt sich schwer bestimmen, wohin es, bei theilweise geänderten Stimmungen, sich heute neigen wird. Aber gerade der Zweifel wird, wie wir denken, der beste Sporn für die Thätigkeit der Parteien sein.

○ Baden, 19. Aug. Gestern Abend fand in dem großen neuen Saale das Kammermusik-Konzert des Dreigestirns v. Bülow, Sivori und Coßmann statt. Wohl eine seltene Erscheinung, daß drei Virtuosen ersten Ranges sich vereinigen, um, ihre Selbständigkeit dem höhern Ganzen aufopfernd, klassische Meisterwerke zu mustergiltiger Aufführung zu bringen. Es muß aber solcher Entschluß leicht werden Angesichts eines Mannes wie v. Bülow, der, obgleich er mit seinem Instrumente natürlich die Hauptlast des Abends zu tragen hat, es sich nicht nehmen läßt, doch noch die einfachste Begleitung der übrigen Solisten zu übernehmen. Die Wirkung solcher aufopfernden Liebe zur Sache ist aber auch bei solchen Meistern eine großartige und nichts Vollendeteres in jeder Richtung kann in Kammermusik gehört werden. Eine auffallende Erscheinung ist dabei Sivori: seine Violin- und Bogenhaltung ist eine ganz andere als die in Deutschland gebräuchliche; man glaubt Anfangs gar nicht, daß dieser kleine Mann mit der großen Violine und dem großen Bogen fertig werden kann — aber wie wird er fertig! Solch spielende Beherrschung des Instruments ist mir noch bei keinem Violinisten vorgekommen. Das Konzert war recht gut besucht. — Auf dem Repertoire stehen jetzt nur noch zwei Konzerte: am 30. August und 9. September. Ein großer Abstand gegen frühere Jahre, wo jeder Tag eine Matinée oder Soirée, wenigstens irgend eine Vorstellung, war es gerade auch keine musikalische, brachte. Aber die Sänger und Deklamatoren, die Prestigiateurs und die Akrobaten, die Araber und Chinesen haben Baden den Rücken gekehrt; seit dem verunglückten Negertrio vor einigen Wochen wagt es, wie es scheint, kein Künstler mehr, auf eigene Gefahr hier ein Konzert zu unternehmen. Wir haben nun zwei deutsche Theatervorstellungen und einen Ball in der Woche außer den gewöhnlichen Orchesteraufführungen. Die letztern bleiben immer die beliebt-

lesten Unterhaltungen; nicht einmal die Militärkonzerte vermögen dieser Neigung Abtrag zu thun, und während die Säle immer leerstehen, bewegt sich auf der Promenade eine heitere bunte Menge. So war es gestern Abend, als man aus dem Konzertsaal heraustrat: der Artotmarsch tönte über den weiten Platz und im hellsten Lichterglanze wogten die schönsten Toiletten vor der Säulenhalle hin und wieder zurück. Es war ein Bild, das an frühere Jahre erinnerte — aber nur erinnerte; denn sonst füllte die gleiche Zahl, welche heute vor dem Hause vereinigt ist, auch die Säle, und es war aus dem Hause und zum Hause ein ewiges Ab- und Zuströmen.

Baden, 19. Aug. (B.-Bl.) Morgen Mittwoch, den 20. Aug., wird in Gaggenau wiederum ein großer Fischzug mit Netzen beabsichtigt, bereits der dritte und wahrscheinlich der bedeutendste.

— In Altbreisach fand vor etwa 8 Tagen unter hortigen Gesellen eine Schlägerei statt und seitdem wurde ein Schneidergeselle, Namens Ohnemus aus Schweighausen, dessen Effekten und 40 fl. baares Geld noch in den Händen seines Meisters sind, vermißt. Derselbe ist nun in einem alten Festungsgraben erschlagen aufgefunden worden. Mehrere der Thäterschaft Verdächtige sind bereits in Haft gebracht worden. Ein Bürgerssohn hat sich geflüchtet. (B. Bl.)

* Weisweil, 18. Aug. Vom Festkomité für die Eröffnung der Rheinbrücke Weisweil-Schönau geht uns die Mittheilung zu, daß erstere nicht am 24., sondern vielmehr am 31. Aug. stattfindet.

Konstanz, 19. Aug. (Konst. Ztg.) Prinz Wilhelm ist gestern Nachmittag, von Donaueschingen kommend, hier eingetroffen und mit dem 3 Uhr 45 Min. abgehenden Schiff nach Meersburg gefahren. — Zur Vorbereitung des allgemeinen Verbandstags der Kredit- und Erwerbsgenossenschaften haben sich gestern Abend die Komités gebildet. Der Verbandstag wird am Sonntag den 31. d. Abends seinen Anfang nehmen und Donnerstag den 4. Sept. schließen.

Vermischte Nachrichten.

△ Mülhausen, 18. Aug. Die Firma Hofer-Grosjean in Nieder-Morschweiler bei Mülhausen hat die Stoffdruckerei aufgegeben, in Folge dessen etwa 500 Handdrucker arbeitslos geworden sind. Theilhaber Hofer hat sich mit einem Vermögen von 3 Millionen Frcs. zurückgezogen. — Die Durchführung des Schulzwangs ist hier insofern nicht ganz möglich, als es an Lokalitäten zur Unterbringung aller schulpflichtigen Kinder gebricht. So kommt es, daß es mitunter selbst Kindern unter 12 Jahren gestattet werden mußte, auch fernerhin Fabrikarbeit zu versehen. Natürlich ist hierbei auf die Dürftigkeit der Eltern fraglicher Kinder die größtmöglichste Rücksicht genommen.

□ Weiler im Unterelsaß, 18. Aug. Bei der gestern vorgenommenen Nachwahl in den Bezirketag wurde Hr. v. Bulach, Bürgermeister von Osthausen, mit 932 von 1217 Stimmen zum Bezirksrath gewählt. Die erste Wahl, eines Friedensrichters, wurde wegen der amtlichen Stellung des Gewählten als nichtig erklärt. — An dem früheren Wallfahrtsorte Gereuth ist es jetzt sehr still geworden. Nur einzelne Pilger drängen sich noch nach der vorgeschriebenen polizeilichen Bestrafung.

Bei dem Bau der Fortifikationen von Metz sind augenblicklich etwa 8000 Arbeiter beschäftigt, aus allen Weltgegenden durch die hohen Arbeitslöhne angelockt. Die Vollendung des Forts St. Quentin steht schon für dieses Jahr in Aussicht. Vor diesem Hauptfort der Westfront, welches von den Franzosen in zu kleinem Umfange angelegt war und deßhalb bedeutend erweitert werden mußte, wird ein detachirtes Werk zur Bestreichung der Schlucht von Gravelotte, welche der Mont St. Quentin nicht mehr beherrscht, angelegt. Ebenso werden auf der Ostfront zwei neue Außenwerke errichtet und im Süden besonders die Schanze von St. Privat als widerstandstüchtiges Fort ausgebaut.

± Metz, 19. Aug. In den letzten zwei Jahren wurden in den Herbst- und Frühlingsferien am hiesigen Lehrerseminar methodologische Kurse abgehalten, welche jedesmal von etwa 30 lothringischen Lehrern besucht waren. Wie wir vernehmen, muß aber der diesjährige Herbstkursus ausfallen, da die an genannter Anstalt vorzunehmenden baulichen Veränderungen die Abhaltung eines solchen unmöglich machen. Die betreffenden Gebäulichkeiten sind nämlich nur für etwa 50 Zöglinge berechnet. Der Zudrang war aber im letzten Jahre ein so unerwartet großer, daß sich die Zahl derselben auf 75 gesteigert hat. Daraus erklären sich die bedeutenden Erweiterungen, die demnächst in Angriff genommen werden.

— Gernsheim, 16. Aug. Gestern Mittag fand eine katholische Versammlung auf dem „Einsiedel", Wallfahrtsort, statt. Es waren die Orte Bensheim, Lorsch, Bürstadt, Birnheim, Biblis, Herrnsheim, Abenheim, auch Worms 2c. mehr oder minder stark vertreten. Auf der Tagesordnung stand die Schulfrage. Der Redakteur des „Mainzer Journals" will eine Sturmpetition an die Erste Kammer; bleibe diese in der Schulfrage fruchtlos, dann eine Orkanpetition an unser Ministerium; reichen dann dort Worte und Schrift nicht mehr aus, dann sollen, wie im Jahr 1848, etwa 30,000 Mann vor das Schloß nach Darmstadt ziehen. (Nach der „Mainz. Zeitung".)

— Bonn, 18. Aug. (Köln. Z.) Das zweite Konzert der Schumann-Feier hat den Erfolg des ersten noch überboten. Die Ausführung sämmtlicher Nummern: der Ouverture zu Manfred, des Klavierkonzerts in A-moll, des „Nachtliedes" für Chor und Orchester, der Symphonie in D-moll und des dritten Theils des Faust war ganz unübertrefflich und die Musiker wie die Musik wurden jubelnd begrüßt. Stürmische Ovationen wurden der Gattin des Verewigten zu Theil, als sie das Podium bestieg. Sie hat das Konzert vielleicht nie schöner gespielt. Es war eine Jubelfeier im wahren Sinne des Wortes.

— Aus Kurhessen, 17. Aug. Zum „kirchlichen Verfassungskampf in Hessen" bringen die „Hess. Bl." folgendes Neue: Aus dem Kirchspiel Berge ist am 5. d. M. ein mit den Unterschriften von 133 Familienhäuptern bedeckter Protest gegen das Gesammtkonsistorium an den Kultusminister abgegangen. Ein gleicher Protest ist von Pfarrer Schedtler zu Dreihausen nebst 210 Unterzeichnern erlassen worden.

— Jena, 18. Aug. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": Der berühmte Anatom unserer Universität, Prof. Gegenbauer, hat, wie wir hören, den an ihn von Heidelberg ergangenen Ruf nur unter der Bedingung angenommen, daß ihm sein Assistent, Dr. Fürbringer, in seinen neuen Wirkungskreis folgt. An dem Letzteren, welcher hier als ein in allen Wissenschaften, mit Ausnahme der Theologie, gebildeter Mann bekannt ist, macht die Ruperto-Carolina ebenfalls eine günstige Acquisition.

— Hamburg, 17. Aug. (N. Frkf. Pr.) Der 8. deutsche Journalistentag wurde von dem Präsidenten des Lokalkomité's, Dr. Baumeister, mit der ausdrücklichen Bemerkung eröffnet, daß die städtischen Korporationen ihn zu keiner Begrüßung autorisirt hätten, daß das offizielle Hamburg keinen Akt von der Versammlung nehme. Brechioni (Münchener „Neueste Nachrichten") wurde Vorsitzender. Ein Antrag, die Münchener „Stadtfrauds" vom Journalistentag auszuschließen, wegen Theilnahme an der Spitzederei, wurde mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Darauf nahm der Journalistentag zuerst eine Resolution an, daß er es weder angemessen, noch mit seiner Würde verträglich halte, auf den allseitig verurtheilten preuß. Preßgesetz-Entwurf weiter einzugehen, dann den Antrag, die Kommission der Berliner Presse zu ersuchen, beim Reichstag geeignete Schritte zu thun, daß die, in dem vom Journalistentage ausgearbeiteten Preßgesetz-Entwurf niedergelegten Grundsätze in der Preßgesetz-Gebung zur Geltung kämen, daß besonders die vorläufigen Beschlagnahmen aus dem Kommissionsentwurf des Reichstags gestrichen würden.

†† Hamburg, 18. Aug. (Journalistentag.) In der heutigen Versammlung wurde Hamburg für das nächste Jahr zum Vorort des Vereins gewählt und in Betreff des Annoncenwesens beschlossen, daß in Berlin eine Kommission zur Prüfung der verschiedenen vorliegenden Anträge niedergesetzt werden soll. Ferner wurde folgende von Dr. Guido Weiß eingebrachte Resolution angenommen: Der Journalistentag erkennt als Ehrenpflicht der gesammten deutschen Presse, schwindelhafte, medizinische, gewerbliche, industrielle und kommerzielle Annoncen, und solche, welche die Schamhaftigkeit verletzen, nicht aufzunehmen.

— Posen, 18. Aug. Ueber die am 14. d. gegen den Hrn. Brzezinski, Vorsteher der geistlichen Demeritenanstalt in Storchnest, vollstreckte Exekution meldet die „Ostd. Ztg.": „Da die dem Hrn. B. gehörenden Bücher nicht den Werth von 80 Thlr. haben, so sah sich der Exekutor nach einem andern Pfandobjekt um, und fand dieses in vier fetten Schweinen und einem Wagen, auf dem die ehemaligen Besitzer des Klosters, die Reformaten, betteln fuhren. Diese Objekte, im Gesammtwerthe von 105 Thlr., sind nun mit Beschlag belegt worden und sollen am 28. d. M. öffentlich verkauft werden."

** Wien, 18. Aug. Dem „Tagblatt" zufolge beträgt die Zahl der angemeldeten Ausgleiche 102; die Liste derselben war zu etwaiger Erhebung von Reklamationen in dem Börsenbureau aufgelegt.

Nachschrift.

† **Straßburg**, 19. Aug. So weit bis jetzt ein Ueberblick möglich ist, sind von sämmtlichen 20 Kreistagen nur 7 durch Eidesverweigerung der Mitglieder beschlußunfähig, nämlich einer in Unterelsaß, zwei in Oberelsaß, vier in Lothringen.

□ **Berlin**, 19. Aug. Wie hier mit wachsender Bestimmtheit verlautet, ist der General der Kavallerie Frhr. v. Manteuffel, Oberbefehlshaber der bisher in Frankreich stationirten Okkupationsarmee, zum Generalinspekteur einer neu zu errichtenden Armee-Inspektion ausersehen. Bekanntlich gibt es jetzt vier solche Inspektionen; es würde sich also um die Errichtung einer fünften handeln. Das 2. (pommer'sche), das 3. (brandenburgische) und das 10. (hannover'sche) Armeekorps sind vorläufig einer Armee-Inspektion noch nicht zugewiesen. Von diesen drei Korps gehörte bisher je eine Division zu der größtentheils nunmehr heimgekehrten Okkupationsarmee. — Der evangel. Oberkirchenrath hat in Folge der Umgestaltungen, welche die Kreise durch die neue Kreisordnung erfahren, auch Aenderungen in der Gestaltung der Kirchengemeinden und der Kirchenkorporationen angeregt. In dem betreffenden Erlaß, welcher an die Konsistorien gerichtet ist, wird eine eifrige Betheiligung der Gemeinden an dem kommunalen Leben als sehr wünschenswerth bezeichnet.

†† **Dresden**, 19. Aug. Das „Dresden. Journ." veröffentlicht einen Tagesbefehl, welchen der König Johann am gestrigen Jahrestage der Schlacht von St. Privat an die Armee erlassen hat. Der König gedenkt zunächst mit dankbarem Herzen der Männer, welche an diesem Ehrentage in Erfüllung der höchsten Soldatenpflichten ruhmvoll gefallen sind, spricht allen Denen, die in edlem Wetteifer mit den deutschen Waffenbrüdern während jener gewaltigen Kämpfe den Fahnen Sachsens ihren alten Ruhm und ihre alten Ehren aufs neue gewahrt haben, volle Anerkennung aus und schließt: „So wie bisher, so auch fernerhin werdet ihr euch bewähren in Treue und Hingebung, in Ausdauer und Tapferkeit, auf daß das Armeekorps der Sachsen sein und bleiben möge für alle Zeit der Stolz unseres theueren Vaterlandes und ein Kleinod des großen Deutschen Reichs!"

† **Genf**, 19. Aug. Wie das „Journ. de Genève" meldet, ist das Testament des verstorbenen Herzogs Karl von Braunschweig bereits heute Vormittag auf der Kanzlei des hiesigen Zivilgerichts geöffnet worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des vom 5. März 1871 datirten Testamentes sind, nach dem genannten Blatte, folgende: Die Leiche des Herzogs soll von fünf Aerzten untersucht werden, um zu konstatiren, daß sie nicht vergiftet sei, darnach einbalsamirt oder petrifizirt werden. Das Leichenbegängniß soll in der Weise wie bei einem Souverän gehalten werden. Die Leiche soll in einem Mausoleum nach dem Muster der Grabdenkmäler des Geschlechts der Scaligeri in Verona bestattet und dem Verstorbenen ein Reiterstandbild, bei welchem auch sein Vater und Großvater zu figuriren hätten, in Bronze und Marmor errichtet werden. Das Testament verbietet den Testamentsvollstreckern, mit den Verwandten des Herzogs, dem „Prinzen" Wilhelm von Braunschweig, dem Exkönig von Hannover, dessen Sohn und dem Herzog von Cambridge, überhaupt mit jedem Mitglied der Familie, einen Kompromiß einzugehen. Die Testamentsvollstrecker sollen suchen, in den Besitz des in Braunschweig, Hannover, Preußen und Amerika verbliebenen Vermögens einzutreten. Das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen, inbegriffen die Juwelen und die in Braunschweig seit 1830 zurückgehaltene Habe, wird der Stadt Genf vermacht. Der Generalverwalter des herzoglichen Vermögens, Smith in England, erhält eine Million und wird zum Hauptvollstrecker ernannt, Ferdinand Cherbuliez, Advokat in Genf, zum Adjunkten. Das Testament ist geschrieben und unterzeichnet von der Hand des Herzogs und am 6. März bei Notar Binnet deponirt. Die Höhe der herzoglichen Hinterlassenschaft wird auf 25 Millionen geschätzt, ein Theil davon befindet sich in Genf.

† **Rom**, 19. Aug. Der deutsche Gesandte v. Keudell ist von Sorrent, wo er einige Tage zugebracht hatte, gestern zurückgekehrt und hat Minghetti einen Besuch abgestattet.

† **Paris**, 19. Aug. Die Bureauwahlen der Generalräthe scheinen im Allgemeinen zu Gunsten der Konservativen ausgefallen zu sein, ausgenommen in den südlichen Departements; in den andern Provinzen sollen die Republikaner mehrfach Niederlagen erlitten haben. Im Generalrath von Ajaccio war die Wahl des Prinzen Napoleon zum Präsidenten beabsichtigt; dieselbe kam indeß in drei Wahlgängen in Folge von Enthaltungen nicht zu Stande.

† **Perpignan**, 19. Aug. 2400 Karlisten unter Führung von Don Alphons, Saballs und Tristany haben 3 Kolonnen Regierungstruppen zwischen Casertas und Berga in die Flucht geschlagen. Die Republikaner verloren 200 Mann und eine Kanone.

† **Perpignan**, 20. Aug. Die Verbindungen Barcelonas mit dem übrigen Spanien sind unterbrochen, da die Schienenwege abgeschnitten sind.

† **Madrid**, 20. Aug. Cucala schloß Castellon ein.

Frankfurter Kurszettel vom 20. August.

Staatspapiere.

Deutschland 5% Bundesoblig.	—	Oesterreich 5% Papierrente Zins 4 1/5 %	63 1/4
Preußen 4 1/2 % Obligation.	100 3/8	Lurem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	91 1/8
Baden 5% Obligationen	103 1/4	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	91 3/8
„ 4 1/2 % „	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	94 7/8
„ 4% „	96 1/4	„ 5% dto. v. 1871	94 3/4
„ 3 1/2 % Oblig. v. 1842	89 3/4	Belgien 4 1/2 % Obligationen	100 1/8
Bayern 5% Obligationen	—	Schweden 4 1/2 % dto. i. Thlr.	97 1/8
„ 4 1/2 % „	100 1/8	Schweiz 4 1/2 % Eid. Oblig.	—
„ 4% „	97	„ 4 1/2 % Bern. Stts obl.	97 7/8
Württemberg 5% Obligation.	104 3/8	N.-Amerika 6% Bonds 1882r	
„ 4 1/2 % „	100 7/8	von 1862	97 1/2
„ 4% „	96 1/8	„ 6% dto. 1885r	
Nassau 4 1/2 % Obligationen	—	von 1865	98 7/8
„ 4% „	96 1/8	„ 5% dto. 1904r	
Sachsen 5% Obligationen	105	(10/40r v. 1864	95 5/8
Gr. Hessen 5% Obligation.	101 1/8	3% Spanische	17 1/2
„ 4% „	99 1/8	Volle franz. Rente	90 3/8
Oesterreich 5% Silberrente		1872 „ „	—
Zins 4 1/5 %	66 3/8		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111 1/8	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	78 7/8
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2	147 1/4	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	85 1/8
„ Bankverein à Thlr. 100	116	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	86 3/8
Deutsche Vereinsbank	115 1/2	5% dto. „ 2. Em.	84 7/8
Darmstädter Bank	423	5% dto. steuerfr. neue „	90 7/8
Oesterr. Nationalbank	1027	5% dto. (Neumarkt-Rieb)	92 5/8
Oesterr. C.-Aktien 250 1/2 à 250		5% Frz.-Jos.-Prior. steuerfr.	92 1/2
Rheinische Creditbank	115	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85 1/8
Pfälzer Bank	90 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84 5/8
Stuttgarter Bank-Aktien	92 3/4	5% östr. Nordwestb.-Pr. i. S.	92 1/2
Oesterr.-deutsche Bank	97 3/8	Vorarlberger	85 1/8
4 1/2 % bayr. Ostb. à 200 fl.	119 3/4	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63 3/4
4 1/2 % pfälz. Marbahn 500 fl.	132 3/4	5% Ungar.-Nordostb.-Prior.	67 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn	—	5% Ungar.-Galiz.	72
3 1/2 % Oberhess. Eisnb. 350 fl.	74 1/2	Ungar. Eis.-Anl.	74 1/8
5% östr. Frz. Staatsb.	350 3/4	5% östr. Süd.-Lomb.-Pr. i. Fcs.	87 3/8
5% „ Süd. Lmb.	192 3/4	3% „ „ „ „	49 5/8
5% „ Nordwestb.-A. i. Fr.	215 3/4	3% österr. Staatsb. Prior.	60 1/2
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	229 3/4	3% Livorner. Pr., Lit. C, D & D/2	33 1/2
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	171 1/4	5% Rheinische Hypothekenban.-Pfandbriefe	99 5/8
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	240 1/4	6% Pacific Central	82 1/2
5% Frz.-Jos. Eisnb. steuerfr.	227	6% South Missouri	63 1/8

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	112 1/8	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	—
Badische 4% dto.	110 1/4	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	92 7/8
„ 35-fl.-Loose	69 1/4	„ 100-fl.-Loose von 1864	157
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22 1/2	Schwedische 10-Thlr.-Loose	14 1/8
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	208	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 7/8
„ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	7 7/8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	14 1/8	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 5 1/2 k.S.	98 1/4	Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.58—59
Berlin 60 Thlr., 4 1/2 % „	105	Pistolen „ „	9.36—38
Bremen 180 R.-M. 3 1/2 % „	105	Holländ. 10-fl.-St. „	9.52—54
Hamburg 180 R.-M. 5% „	105 1/8	Ducaten „ „	5.31—33
London 10 Pf. St. 3 1/2 % „	118 1/8	20-Francs-Stücke „	9.20—21
Paris 200 Fcs. 5% „	92 7/8	Engl. Sovereigns „	11.46—48
Wien 100 fl. östr. W. 5% „	105 1/2	Russische Imperial „	9.38—40
		Dollars in Gold „	2.24 1/4-25 1/2
Disconto . . .	k.S. 4%	Dollarcoupon „ „	—

Tendenz: fest. Schluß steigend.

Berliner Börse. 20. Aug. Kredit 142 1/2, Staatsbahn 200, Lombarden 110, 82er Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 20. Aug. Kredit 236.50 G., Staatsbahn —, Lombarden 181.50, Anglobank 197.—, Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 20. August. Gold (Schlußkurs) 115 3/8.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 21. Aug. 3. Quartal. 80. Abonnementsvorstellung. **Der Goldbauer**, Originalschauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. „Broni" — Fräulein Pauser vom herzogl. Hoftheater in Koburg-Gotha, „Falkentoni" — Hr. Ranzenberg vom Residenztheater in Wien als Gäste. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.

Y. 354. Neustadt im Schwarzwald. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Adelheide Merz,
geb. **Föhrenbach,**

von ihren langjährigen Leiden durch den am 16. d. M. erfolgten Tod zu befreien.

Um stille Theilnahme bitten,
Neustadt i. Schwarzwald, den 19. August 1873,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Y.355. Rastatt. Heute früh 2½ Uhr starb unsere Tochter und Schwester

Mathilde de Haan,

21 Jahre alt — nach 10monatlichen Leiden.

Freunden und Bekannten dies statt besonderer Mittheilung.

Rastatt, den 20. August 1873.
de Haan.
Anna Westermann.
Gustav Westermann.

Y.328.2. In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rechenunterricht
in der
Volks- und höheren Bürgerschule.

Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben.

Von
Karl Gruber.

Nach dem neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystem umgearbeitete Auflage.

Stufe I—V.

Preis à 6 kr.

Die V. Stufe enthält: Praktische Aufgaben in zehntheiligen Brüchen, Flächen- und Körperberechnungen, Aufgaben über das specifische Gewicht der Körper, Münz- und Wechselrechnungen.

Die „Anleitung" wird in kurzer Frist nachfolgen.

Karlsruhe, August 1873.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Y.349.1. Mannheim.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich hier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt Lit. C. 3 Nr. 2, Theaterstraße, zu ebener Erde.

Mannheim, im August 1873.

Caesar Barazetti,
Rechtsanwalt.

Y.358.1. Mannheim.

Ein tüchtiger Schreiber

findet Stelle bei
Anwalt Dr. **Regensburger**
in Mannheim.

Y.316.2. Donaueschingen.

Stelle für einen Schreiber.

Wir suchen für unsere Kanzlei einen gut beleumundeten Schreiber mit schöner Handschrift, welcher wenigstens die vier untern Klassen einer Lateinschule besucht hat und nicht über 24 Jahre alt ist. Der Gehalt beträgt 600 fl. und kann bei vorzüglicher Leistung nach einiger Zeit noch erhöht werden.

Die Bewerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse bis Ende August bei uns einzureichen.

Fürstl. Fürstenbergische Domänenkanzlei in Donaueschingen. H2062Mm.

Commis-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher in einem Manufakturwaaren-Geschäft eine gute Lehre gemacht hat, ein guter Verkäufer und im Comptoir zu verwenden ist, findet bei entsprechendem Gehalt Gelegenheit, sich weiter auszubilden.

Näheres bei der Exped. d. Bl. Y.296.2.

Y.350.1. **Gesucht.**

Für eine Fabrik in der Ostschweiz wird ein tüchtiger **Leistschneider** als **Chef** gegen gute Bezahlung zu engagiren gesucht. Gute Referenzen und Fachkenntnisse sind unbedingt nothwendig. Offerten unter Chiffre C 824 beliebe man einzureichen an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in Zürich. (M2893Z)

Meßtag und Jahrmarkt der Stadt Wasselnheim.

Der Meßtag der Stadt Wasselnheim findet statt Montags, den 25. August 1873. Der Pferde- und Viehmarkt wird den 27. August abgehalten. Y.106.6.

Die Herren Aktuare des Landes

werden um recht zahlreiche Betheiligung bei der wegen Berathung der Petitionen auf

Sonntag den 24. August, Mittags 2 Uhr, in Offenburg

stattfindenden Versammlung im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache ersucht.

Y.351. **Die Commission.**

W.943.5. Karlsruhe und Baden-Baden.

5% Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekenbank.

Das vorstehend genannte Institut hat uns mit dem Verkauf seiner

5% Pfandbriefe eingetheilt in Stücke à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl.

zum **Paricours** beauftragt und können solche ohne weitere Spesen bei uns bezogen werden.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 1. Mai 1873.

G. Müller & Cons.

Y.319.2. Stuttgart.

Stelle-Antrag.

Zur Besorgung der Schreiberei in den Werkstätten einer bedeutenden Maschinenfabrik, d. h. zum Schreiben und Controliren der Tagzettel, Eintragen der Accord- und Taglohnbücher 2c. wird ein hiezu passender thätiger Mann gesucht. Es wollen sich jedoch nur solche melden, welche schon ähnliche Funktionen verrichtet haben und sich über ihre Tüchtigkeit auszuweisen im Stande sind. Schriftliche Offerte unter Beilage von Zeugnissen befördert

G. Beißwenger,
Königsstraße 49.

Y.205.3. Mannheim.

Eis,

frisch in großen Blöcken liefert schnellstens nach allen Bahnstationen zu billigsten Preisen.

C. W. Wanner, Mannheim.

Epilepsie (Fallsucht), Krämpfe heilbar durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht medizin. Universalgesundheitsmittel. Prospecte, Referenzen gratis-franco von W.405.6.

Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen.

W.372.12. Creuznach. **Vegetab. Scrophel- und vegetab. Flechten-Syrup** (à Fl. 1 fl. und 1 fl. 10 kr.), bewährte Mittel gegen Scropheln und Flechtenleiden, versendet **Dr. Kleinhans,** Spec.-Arzt f. Hautkranke zu Bad Creuznach.

Geheime und Hautkrankh., Frauenkrankheiten, Schwächezustände etc. auch die veraltetsten Fälle heile ich briefl. schnell und sicher **Dr. Harmuth,** Berlin, Prinzenstr. 62. Y.114.8.

Y.315.2. Hagenau i. E.

Pferdeverkauf

In Hagenau i. Elsaß stehen zu **sofortigem** Verkauf:

1 Fuchswallach, 5½ J. gr., hoch elegant, engl. Pferd,
1 braune Stute, 3 J. gr., viel Figur, besonders gute Gänge.

Beide gut geritten, sowohl für den Gebrauch vor dem Zuge als für Füßer geeignet.

Ferner:
1 eleganter, gut erhaltener leichter, halbverdeckter Wagen nebst 2 Wagenpferden, Füchsen, die gut eingefahren.

Näheres in der Expedition dieses Blattes und auf dem Bahnhofe zu Hagenau.

Y.359.1. Pforzheim.

Pferde-Verkauf.

2 elegante Wagenpferde, Rappen, 7jährig (Wallach und Stute), beide einspännig eingefahren, 1 Zugpferd, Rappe, 5jährig, einspännig eingefahren, sind dem Verkaufe ausgesetzt bei Kaufmann **Gärtner,** Altstadt, Pforzheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

Z.192. Nr. 19,282. Pforzheim. In Sachen des Bijouteriefabrikanten Gottlieb Mayer dahier gegen Christof Kern von Berghausen, z. Zt. an unbekanntem Ort, Entschädigungsforderung betr., hat Anwalt Beck hier Klage dahin erhoben, daß der Beklagte am 18. September 1871 seinen minderjährigen Sohn Jakob Friedrich Kern als Bijouterielehrling auf fünf Jahre in das Geschäft des Klägers gethan und mit diesem vereinbart habe, daß das Lehrverhältniß nach der hiesigen Fabrikordnung geregelt werden soll, und daß da, wo solche zur Entschädigung verpflichte, diese Verpflichtung ohne vorausgegangene Mahnung mit dem Augenblick der Vertragsverletzung eintrete.

Vom 29. März d. J. an sei nunmehr der Lehrling ohne Grund aus der Lehre weggeblieben und wurde von dem Beklagten deren Fortsetzung verweigert.

Es sei deßhalb das Begehren der Klage, daß Beklagter die in § 29 der Fabrikordnung auf die unberechtigte Auflösung eines Lehrvertrags im zweiten Lehrjahr gesetzte Entschädigung von 150 fl. an Kläger bezahle, begründet.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Montag den 25. August,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält eine Abschrift der Klage mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 2. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Oeffentliche Aufforderungen.

Z.195. Nr. 12,464. Rastatt.
In Sachen
des Jakob Baumann von Rastatt, Klägers,
gegen
unbekannte Dritte, Beklagte,
Aufforderung betr.
Beschluß.

Jakob Baumann von Rastatt besitzt, ohne einen Erwerbstitel dafür zu haben, in der Gemarkung Rastatt:

Plan-Nr. 44, Cat.-Nr. 2457, Str.-Nr. 2968. 1 Vrtl. 17,1 Rth. Acker im Kleinfeld, neben Theresia Oberle und Anton Gack.

Diejenigen, welchen an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, haben solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 14. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.194. Nr. 7785. Waldkirch. J. S. Kirchenfond Untersimonswald gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 25. Mai d. J., Nr. 4856, werden nunmehr für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen die dort benannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften dem Kirchenfond Untersimonswald gegenüber als erloschen erklärt. Waldkirch, den 18. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Z.187. Nr. 17,852. Bruchsal.
In Sachen
des Mathens Hanagarth III. von hier
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Mai 1873, Nr. 10,891, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 16. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Ganten.

Z.185. Nr. 10,765. Engen. In der Gantsache des flüchtigen Feldmessers Sebast. Auer von Schlatt u. Kr. werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Engen, den 16. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

Z.193. Nr. 6353. Villingen. In der Gant des Bonifaz Ohnmacht von Fischbach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantschuldners, Maria, geb. Graf, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.

Villingen, den 11. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
Rödel.

Erbeinweisungen.

Z.184. Nr. 10,660. Engen. Die Wittwe des Wagners Johann Evangelist Neidhart, Maria, geb. Schafhäutle, von Honstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn Einsprache dagegen

innerhalb 6 Wochen

dahier nicht erhoben wird.

Engen, 14. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

X.927.3. Nr. 15,501. Bruchsal. Die Wittwe des Titus Weickgenannt von Oestringen, Anna Eva, geb. Schreiber, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird nach Ablauf von

sechs Wochen

entsprochen werden, wenn Einsprachen dagegen nicht erhoben werden sollten.

Bruchsal, den 25. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.

Erbvorladungen.

Z.183. Zell a. H. Wilhelm Rothmann, ledig und volljährig, von Unterentersbach ist zur Erbschaft seines am 18. Mai d. J. verstorbenen Vaters Josef Rothmann, Schreiner von da, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort z. Zt. nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell a. H., den 16. August 1873.
Großh. Notar.
Rubi.

Handelsregister-Einträge.

Y 186. Nr. 17,936. Bruchsal. Zu O.Z. 1 des Genossenschaftsregisters „Gewerbebank in Bruchsal" wurde heute nachgetragen, daß Julius Kanzler hier als Kontroleur ausgetreten und an dessen Stelle Wilhelm Rast von hier getreten ist.

Bruchsal, den 18. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Z.182. Nr. 7075. Schwetzingen. Zu O.Z. 17 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Gesellschaft Alexander Halle in Hockenheim hat aufgehört. Die Gesellschafter Alexander und Herrman Halle besorgen gemeinschaftlich die Liquidation.

Schwetzingen, den 18. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

Z.181. Nr. 10,855. Tauberbischofsheim.
J. U. S. gegen Reservist Gregor Sieber von Gerchsheim,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird die durch schöffengerichtliches Urtheil vom 26. März d. J. gegen den Rubrikaten erkannte Geldstrafe von 20 Thalern wegen Unbeibringlichkeit in eine achttägige Haftstrafe umgewandelt

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf Betreten des Angeklagten die erkannte Haftstrafe zu vollziehen und nebst der Vollzugsanzeige das Kostenverzeichniß anher gelangen zu lassen.

Tauberbischofsheim, den 13. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Verm. Bekanntmachungen.

Y.357. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Beim Personen-, Expeditions- und Telegraphendienste der Großh. Staats-Eisenbahnen soll eine weitere Anzahl von Stellen, mit welchen ein anfängliches Einkommen von 450 fl. jährlich verbunden ist, mit Gehilfinnen besetzt werden.

Die Bewerberinnen, welche auf eine derartige Anstellung reflektiren und sich der in § 5 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 28. Juni 1865 (Reg.Bl. Nr. XXXII.) festgesetzten Prüfung unterziehen wollen, haben die deßfallsigen Gesuche unter Anschluß der in § 4 dieser Verordnung bezeichneten Zeugnisse, sowie des Nachweises über die Fähigkeit zur baaren Stellung einer Dienstkaution von 300 fl. innerhalb 3 Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 20. August 1873.
Generaldirektion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.
Zimmer.
Knittel.

Y.132.3. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung Großh. Handelsministeriums beginnt am 1. September 1873 ein neuer Lehrkurs im theoretischen und praktischen Hufbeschlag.

Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden.

Karlsruhe, den 4. August 1873.
Schneider, Beschlaglehrer.

Y.356.1. Bruchsal.

Vergebung von Bauarbeiten.

Folgende Bauarbeiten zum Umbau der hiesigen Dragonerkaserne, veranschlagt zu:

Erdarbeiten . . .	129 fl. 4 kr.
Maurerarbeiten .	10300 fl. 30 kr.
Steinhauerarbeiten	1897 fl. 32 kr.
Zimmerarbeiten .	952 fl. 1 kr.
Tischlerarbeiten .	8152 fl. 58 kr.
Schlosserarbeiten .	436 fl. 9 kr.
Glaserarbeiten . .	1010 fl. 33 kr.
Tüncherarbeiten .	1088 fl. 37 kr.
Blechnerarbeiten .	100 fl. 24 kr.
Hafnerarbeiten . .	261 fl. — kr.
Gasleitungsarbeiten	162 fl. 18 kr.

sollen **Montag den 25. d. M., Vormitt. 10 Uhr,** im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Zeichnungen, Bedingungen und Kostenanschläge täglich eingesehen werden können, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Bruchsal, den 19. August 1873.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Y.352.1. Kork.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Albert Herrel Eheleuten in Neumühl die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemarkung Neumühl

Donnerstag den 18. Sept. d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

im Rathhause daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Lgrb. Nr. 479.

28 Ar 08 Mtr. Hofraithe, worauf stehen:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Mahlmühle,
b. eine anderthalbstöckige Hanfreibe und Dreschmaschine,
c. ein anderthalbstöckiger Schopf, doppelte Schweinställe, Back- und Waschküche,
d. eine anderthalbstöckige Stallung,
4 „ 14 „ Hausgarten,
9 „ 27 „ Ackerland,
11 „ 16 „ Wiese,
52 Ar. 65 Mtr. im Ganzen, gerichtlich geschätzt zu . . 20,800 fl.

Lgrb. Nr. 478.

17 Ar 64 Mtr. Acker im Großgrach neben Mühlbach und Domänenärar, taxirt zu . . 500 fl.

Lgrb. Nr. 771.

28 Ar 08 Mtr. Acker im Giesloh neben Georg Geyer II. und Georg Lapp, taxirt zu . . 800 fl.

Gesammtanschlag 22,100 fl.

Die Steigerungsbedingungen können auf dem Rathhause zu Neumühl und im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kork, den 6. August 1873.
Der Vollstreckungsbeamte:
Stibinger, Notar.

Y.346.1. Gottesaue.

Versteigerung.

Samstag den 23. d. M. läßt die unterzeichnete Batterie das Düngerergebniß pro 1. bis 25. d. Mts., sowie die Matrazenstreu von 43 Pferden beim Stalle Nr. 3 gegen Baarzahlung versteigern.

Gottesaue, den 20. August 1873.
Kgl. Commando
der I. provisorischen Batterie.

Y.347. Nr. 5100. Boxberg. Bei diesseitigem Amtsgerichte ist die Dekopistenstelle mit einem fixen Gehalt von 300 fl. und ca. 30 fl. Nebeneinkommen bis 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Boxberg, den 16. August 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Vakante Buchhalterstelle.

Y.336.2. Für einen im Bankfach erfahrenen jungen Mann, der selbständig zu arbeiten im Stande ist, wird bis 1. Oktober eine Stelle vacant. Reflektanten wollen ihre Offerten unter Chiffre K. poste restante nach **Freiburg,** Baden, adressiren.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg